

Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder

nr. 9

Das Blatt erscheint jede Sonntags
Abendausgabe Nr. 1, 50 Pfennig.
Redaktion und Verlag: Hamburg 25,
Klausenstraße 1, Stadtp. 5, 9246.

Einzelne Seiten die Nachschaltseite Non-
pareille oder deren Raum 50 Pf. (Der
Betrag ist nach vorher eingehenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

32. Jahrg.

Hamburg, den 2. März 1918

Psychologische Berufsberatung für unser Gewerbe.

Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Krieges haben die Notwendigkeit der planmäßigen Heranziehung eines genügenden, mehr aber noch eines geeigneten Nachwuchses für die einzelnen Gewerbe plötzlich in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt. Der gegenwärtig herrschende Lehrlingsmangel hat vorläufig vor noch keine unmittelbar stark fühlbaren Nachteile; denkt man aber an die Zeit nach dem Kriege mit ihren bestimmt kommenden, bedeutenden Ansprüchen an die Masse, aber vor allem auch an die Bedeutung, die dann herzustellenden Produkte für den Inlands- und Auslandsbedarf, so eröffnen sich dem um das fernere Gehehen unserer Volkswirtschaft besorgten Beobachter die ungünstigsten Aussichten.

Deshalb werben die verschiedenen Fragen des Lehrlingswesens jetzt in allen praktisch und ideal interessierten Kreisen lebhaft und gründlich behandelt. Natürlich fehlt es da nicht an den mannigfachsten Vorschlägen. Immer mehr Gewicht wird hierbei in steigendem Maße auf eine gründliche und in jeder Hinsicht zuverlässige Berufsberatung gelegt. Denn die bisher übliche Willkür bei der Wahl eines Berufes, kurz vor der Schulentlassung entspricht in keiner Weise der großen Bedeutung, die eine richtige Berufswahl sowohl für den einzelnen Lehrling und Lehrmeister, als auch für unsere Volkswirtschaft und gewerbliche Zukunft hat. Welche Unsumme von Missgriffen und Enttäuschungen sind hierbei regelmäßig unterlaufen, wieviel geistige und körperliche Fähigkeiten wurden auf aussichtlose Pfade gedrängt und dauernd zur Unfruchtbarkeit verdammt? Es liegt daher im allgemeinen Interesse, die Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreude jedes über die Schwelle der Schultüre schreitenden Mittlernschen möglichst guttreffend festzustellen und ihn so einem tatsächlich ausgenden Berufe anzuführen.

Auch in unserem Gewerbe ist die große Bedeutung einer gründlichen und sachverständigen Berufsberatung von den verantwortlichen Leitern der bestehenden Berufsorganisationen erkannt worden. Das zeigte sich bei den Vorhandlungen der Arbeitgeber- und Gehilfenverbände des Malergewerbes über die Richtlinien zu zukünftiger Gemeinschaftsarbeit zum Nutzen unseres Gewerbes im November 1916. Danach soll die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung möglichst durch städtische oder gemeinnützige Einrichtungen unter Beihilfe von Vertretern der beiderseitigen Berufsorganisationen erfolgen, damit die besonderen Bedürfnisse des sehr vielseitigen Malergewerbes genügend berücksichtigt werden. Ferner soll mit den Leitungen der öffentlichen Schulanstalten Fühlung genommen, auf die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der heranzuhaltenden Lehrlinge geachtet und die Licht- und Schattenseiten des Malerberufes gleichmäßig hervorgehoben werden, damit die einmal angeworbenen Lehrlinge dem Berufe möglichst auch erhalten bleiben". Knaben, die nicht mindestens die zweite Klasse einer Volks- und Gemeindeschule (Bürgerschule) erreicht haben, sollen in der Regel als ungeeignet gelten. — Wo keine städtische oder gemeinnützige Berufsberatung oder Lehrstellenvermittlung besteht, oder wo deren Benutzung sich nicht empfiehlt, sollen unsere Verbände solche Einrichtungen selbst schaffen. Dabei

nachkommen wir an, daß die Innungen und Handwerkskammern hierin keine Beschränkung ihrer gesetzlichen Obliegenheiten, sondern eine Unterstützung und Ergänzung ihrer Tätigkeit erbliden.

Vorläufig ist leider noch wenig geschehen, um nach diesen Richtlinien praktisch zu arbeiten, indessen schreitet die Errichtung und der Ausbau der öffentlichen Beziehungsweise gemeinnützigen Berufsberatung fort, und, was sehr bemerkenswert ist, man sucht deren Wirksamkeit durch Buhlfnahme der Wissenschaft anerkenntswertweise zu verstetzen. So hat im Auftrag eines in Berlin entstandenen Ausschusses für Berufsberatung der Zentralausschuß für Volks-

wohlfahrt, dem Gelehrte und Praktiker angehören, Herr Dr. Lipmann, fürlich eine Druckschrift herausgegeben über Ziele, Grundlagen und Methoden der psychologischen Berufsberatung.

Herr Dr. Lipmann geht darin davon aus, daß die Kriegszeit erst so recht die unabdingte Notwendigkeit gezeigt hat, daß alle im Menschen siedenden Kräfte aus ihm herauszuholen sind und jeder an der Stelle zu verwenden wäre, an der er am besten geeignet ist. Bereits jetzt werden die als Kraftwagen führende ins Feld geschickten Personen auf ihre psychologische Berufseignung hin in einem besonders dazu eingerichteten psychologischen Laboratorium untersucht, wobei glänzende Resultate erzielt sein sollen. Auch die Berufsberatung der Kriegsbefähigten, besonders der Hirnverletzten, wurde mit Hilfe psychologischer Untersuchungen mehr oder weniger ausgebildet. (Hierüber auch Professor Oestreich, im "Correspondenzblatt" der Generalkommission vom 8. Februar, Seite 51 und folgende.)

Ferner redet Dr. Lipmann über auch der Ausbreitung der Berufseignungsforschung ganz allgemein das Wort. Schon das aus der Schule ins Leben tretende Kind sollte entweder durch die Schule selbst oder im unmittelbaren Anschluß an sie möglichst direkt dem ihm am besten zugänglichen Berufe zugeführt werden. Es müsse in einen Beruf gebracht werden, denn seine Fähigkeiten angepaßt sind, und in dem es also die größtmöglichen Aussichten hat, weiterzukommen und ein tüchtiger Arbeiter zu werden. Das mache sich dann im Laufe der Zeit auch wirtschaftlich bezahlt und hebe das Selbstgefühl und die Berufsfreude direkt der jugendlichen Persönlichkeit.

Das sind Tatsachen, die wir in der Wirklichkeit bei Betrachtung der Verhältnisse unseres Berufes ständig beobachten können. Daher erwarten wir von dem Ausbau der Berufsberatung unter anderem auch durch die von Dr. Lipmann befürwortete Methode manche Besserung. Er strebt zunächst eine psychologische Systematik der einzelnen Berufe. Um dies zu ermöglichen, ist aus dem erwähnten Ausschuß ein Fragebogen hervorgegangen, der eine umfangreiche Liste der für die verschiedenen Berufstätigkeiten in Betracht kommenden physischen Eigenschaften enthält, ohne indes mit seinen 105 Positionen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Durch Vermittlung der Generalkommission der Gewerkschaften wurde auch unser Verbandsvorstand um die Angabe der für einen Maler und Lackierer im allgemeinen erforderlichen Eigenschaften an der Hand der aufgestellten Fragenliste ersucht. Nach der hierauf, nach eingehenden Erwägungen abgesandten Beantwortung würden für unsere Berufskollegen besonders notwendig sein:

1. Gute Schrift: Auch unscheinbare, schwach beleuchtete oder entfernte Gegenstände wahrzunehmen, rasch zu erkennen und von andern zu unterscheiden.

2. Leise Geräusche wahrzunehmen, rasch zu erkennen und von andern zu unterscheiden, um beim Arbeiten auf schadhaften Gerüsten und Leitern sich anständigem Unfallgefahr rechtzeitig entziehen zu können.

3. Feuchtigkeitsunterschiede rasch zu erkennen, beim Streichen und Malen mit Leim, Kalk beziehungsweise Wasserfarben.

4. Mit dem Tast Sinn geringe Unebenheiten zu bemerken, beim Werkzeug beziehungsweise Spachteln von Holz, Pappel, usw., insbesondere im Lackiererarbeiter.

5. Die Hauptfarben sowohl wie kleinere Farbnuancen und Helligkeitsstufen zu erkennen und zu unterscheiden.

6. Größere und auch kleinere Abstände mit dem Auge richtig zu schätzen und mit andern zu vergleichen.

7. Winkel richtig und richtig zu schätzen, sowie Abweichungen von einer vorgeschriebenen Form (Kreis, rechter Winkel, Quadrat, Parallelität zweier Linien) rasch zu erkennen.

8. Gesichtseindrücke schnell zu erkennen.

9. Lückenlose Eindrücke schnell und richtig zu ergänzen.

10. Räumliche Anordnungen sich richtig und sicher einzuprägen.

11. Richtig zu schreiben (Orthographie und Interpunktions), insbesondere wenn Wörter von Fremdwörtern, Plakaten usw.

12. Kleine (finger-) Bewegungen sein abzustufen oder vorgeschriebene Bewegungen sicher und richtig auszuführen. Handgeschicklichkeit.

13. Auf eine unerwartete Gleichgewichtsstörung sehr rasch eine bestimmte Körperbewegung folgen zu lassen, beim Arbeiten auf Leitern, die oft sehr plötzlich aus ihrer bestimmten Lage kommen.

14. Die Aufmerksamkeit in gewissen Augenblicken aufs schärfste zu konzentrieren.

15. Die Aufmerksamkeit durch fremdartige Eindrücke nicht ablenken zu lassen.

16. Unangenehme Eindrücke (Gerüche, Geräusche, Schmutz und dergleichen) zu ertragen, insbesondere beim Arbeiten von stark riechenden, betäubenden Gasen auscheidenden Stoffen in geschlossenen und exklusiven Räumen.

17. Gleichförmige (monotone) Arbeiten zu vertragen.

18. Geliebte Leistungen sorgfältig zu verrichten.

19. Häufig die Art der Arbeit zu wechseln und sich jedesmal in die neue Arbeit rasch wieder hinzuzufinden.

20. Selbständig zu denken und zu disponieren, die einzelnen Teile des Arbeitsprozesses zweckmäßig zu verteilen und dergleichen; denn das Malergewerbe wird von den einzelnen Gehilfen fast ausschließlich außerhalb bestimpter Arbeitsstätten, meist ohne Beaufsichtigung durch Meister oder Vorarbeiter ausgeübt.

21. In verändelter Lage rasch Entscheidungen zu treffen (Initiative), aus den in der vorliegenden Frage angegebenen Gründen.

22. Ein gleichmäßiges und einnehmendes Wesen zu zeigen im Verkehr mit der Rundschaft mit ihrem verschiedenartigen Geschäft und gesellschaftlichen Ansprüchen.

23. Fehlerhafte Eindrücke rasch zu bemerken und zu verbessern.

24. Vorlagen abzugezeichnen.

25. Nach Vorlagen oder nach Modell zu arbeiten.

26. Zeichnungen selbständig zu entwerfen.

27. Geschmacksvolle räumliche Anordnungen herzustellen (Sinn für Symmetrie und dergleichen).

28. Farben geschmackvoll und harmonisch einander zuzuordnen.

Zum Abschluß hieran schrieben wir Herrn Dr. Lipmann folgendes: „Diese von uns entworfene Liste könnte noch um manche Frage erweitert, eventuell aber auch gekürzt werden; denn es kommt praktisch nicht darauf an, daß der einzelne Angehörige unseres Gewerbes alle einschlägigen Arbeiten anfertigen kann und sonach auch alle überhaupt im Berufe erforderlichen Eigenschaften besitzt. Der Maler- und Lackiererberuf ist vielmehr außerordentlich vielseitig, so daß gewisse Spezialbranchen und -arbeiten nebeneinander bestehen und ineinander wirken, denen die einzelnen Gehilfen mehr oder weniger zugehören. Immerhin gibt es aber auch einen größeren Teil Berufsgeschäftiger, die so ziemlich alle überhaupt vor kommenden Arbeiten ausführen können. — Wir haben uns bei der Beantwortung der Fragen zunächst möglichst an die von Ihnen niedergelegte Form gehalten. An einigen Stellen wurden indes für die außerhalb des Berufes stehenden Berufsberater Erläuterungen angefügt, die noch erweitert werden könnten. Im übrigen würden wir sehr gern bereit sein, mit Ihnen in einen weiteren Gedankenaustausch einzutreten, um so die in dankenswerter Weise in Ansicht genommene Förderung der Berufsberatung auch für unsern Beruf, der unter dem Lehrlingsmangel ganz besonders leidet, dienstbar zu machen. Dass wir uns mit diesen Fragen außerdem schon recht eingehend beschäftigt haben, wollen Sie aus dem beiliegenden Protokoll über gemeinsame Beratungen zur Förderung unseres Berufes, mit den Organisationen der Arbeitgeber, und den dabei ausgearbeiteten Richtlinien und allgemeinen Anleitungen dazu, erkennen.“

So denken wir zu unserm Teil zunächst zur Förderung der durch den Ausschuß für Berufsberatung eingesetzten Bestrebungen beigetragen zu haben und hoffen nur, daß diese mit der zur Erreichung praktischer Erfolge gewiß erforderlichen Ausdauer und Sachkenntnis immer in Verbindung mit den Berufsorganisationen der Arbeiter und Arbeitgeber weitergeführt werden.

Amtliche Niederschrift der Verhandlungen über Erhöhung der Teuerungs- zulage im deutschen Malergewerbe am 7. und 8. Februar 1918 im Reichswirtschaftsamt Berlin.

Auf Einladung erschienen im Reichswirtschaftsamt zu Berlin, Ritterstr. 37/34, zur Verhandlung über die Veränderung des Reichstagsvertrages für das deutsche Malergewerbe vor dem Geheimen Oberregierungsrat und vorliegenden Rat im Reichswirtschaftsamt Siefert und dem Regierungsrat Dr. Sibler als Vertreter; 1. der Arbeitgeberverbände, und zwar: a) des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände, und zwar: a) des Malergewerbe, Sib Berlin, Krause Berlin, Vorsitzender, Anderer (Berlin), Hansen (Hamburg), Möller (Leipzig), v. Braginski (Danzig), Pum (Berlin), Schröder (Düsseldorf a. M.), Koller (München); b) des Bundes Deutscher Dekorationsmaler, Sib München, Leipzinger Wissner, Schlesischer; 2. der Gehilfenverbände, und zwar: a) des Verbandes der Maler, Lackierer, Ausstecker, Lüdner und Weißbinder Deutschlands, Sib Hamburg, Streine (Hamburg), Vorsitzender, Karl (Hamburg), Heinrich (Hamburg), Kruse (Berlin), Zimmermann (Frankfurt a. M.), Buch (Hamburg), Buchholz (Cöln a. Rh.), Huf (Stuttgart), Vogt (Gotha); b) des Zentralverbandes christlicher Maler und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands, Sib Düsseldorf, Bräuer (Düsseldorf), Vorsitzender, Niedel (Berlin); c) des Gewerkeverbands der Maler, Lackierer, Ausstecker und graphischen Berufe Deutschlands, Bisch-Dünker, Sib Berlin, Bergmann (Berlin), Hauptvorsitzender.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Verhandlungen und begrüßte die Erschienenen im Namen des Herrn Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes. Er teilte mit, dass der Westdeutsche Malermeisterverband auf die Einladung des Reichswirtschaftsamtes zur Teilnahme an den heutigen Verhandlungen geäußert habe, er bitte um Verlängerung der Verhandlungen, da ihm die Einladung des Reichswirtschaftsamtes und die Anforderungen der Gehilfenverbände verhüllt gegangen seien.

Nachdem Herr Kruse festgestellt hatte, dass der Sitz des Westdeutschen Malermeisterverbandes, Dr. Meurer, durch ihn und die übrigen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes über die bevorstehenden Verhandlungen und die Anforderungen der Gehilfenverbände bereits persönlich am 25. Januar 1918 unterrichtet worden sei, beschloss man, ohne Beteiligung des Westdeutschen Malermeisterverbandes in die Verhandlungen einzutreten, aber bei dem Verband sofort telefonisch fortzufahren, ob und wann er bereit sei, auch seinerseits unter Leitung des Reichswirtschaftsamtes mit den Gehilfenverbänden zu verhandeln.

Herr Kruse erklärte namens seines Verbandes, dass eine Zustimmung über eine neue Vereinbarung in seinem Verbande erzielt werden könne, wenn die gleiche Vereinbarung auch mit dem Westdeutschen Malermeisterverband abgeschlossen worden sei. Hierauf wurde in die Verhandlungen über den Inhalt der abschließenden Vereinbarung eingetreten. Nach längerer Beratung standen Sonderverhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeberverbände statt; nach deren Abschluss gab Herr Kruse folgende Erklärung ab:

1. Die Arbeitgeberverbände beanspruchten, dass ähnlich wie im § 7 des Abkommens im Baugewerbe vom 21. November 1917 (Anlage II) die Frage der Erhaltung der hier festzustellenden Teuerungszulagen geregelt wird.
2. Die Arbeitgeberverbände müssen darauf beziehen, dass die höheren Reichs- und Staatsbehörden, insbesondere die Militär- und Marinebeamten sowie die Eisenbahnamt und die Kaiserlichen Werften die bestimmte Zusicherung geben, dass die in vereinbarende Teuerungszulage den durch Vertrag gebundenen Unternehmern voll zurückstehen wird.
3. In der abschließenden Vereinbarung ist festzulegen, dass sämtliche nach dem 1. Oktober 1917 über-

die bisher bewilligten Teuerungszulagen hinaus gewährten Zulagen auf die neu zu vereinbarende Teuerungszulage zur Anrechnung kommen.

4. Gegen die wiederholt abgegebene Erklärung des Herrn Streine, dass die Löhne im Malergewerbe Mindestsätze seien, legen wir Verwahrung ein.

Zu Nr. 2 dieser Erklärung sagte der Herr Vorsitzende zu, dass er, vorbehaltlich der Bezeichnung des Herrn Staatssekretärs, die Aufnahme von Verhandlungen mit den beteiligten Reichs- und preußischen Staatsbehörden unter Einziehung von Angehörigen der hier vertretenen Arbeitgeber- und Gehilfenverbände anstreben werde. Ebenso werde er anregen, dass die außerpreeußischen Bundesregierungen gebeten werden, sich zu der Frage der Erstattung in gleicher Weise wie die Reichs- und preußischen Staatsbehörden zu stellen.

Nach weiteren Beratungen wurden die Verhandlungen um 1½ Uhr nachmittags auf 4 Uhr nachmittags verlängert.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen gab Herr Streine folgende Erklärung ab:

Zu der Erklärung der Arbeitgebervertreter, dass nach dem Reichstagsvertrag im Malergewerbe kein Mindestlohn besteht, stellen wir fest, dass sich nach § 2 des erwähnten Vertrages, die Löhne im allgemeinen nach der Leistungsfähigkeit der Gehilfen" richten und danach die im Tarif festgesetzten Löhne deren niedrigste Grenze bilden.

Hierauf wurde in die Beratungen über die Höhe der neu zu bewilligenden Teuerungszulagen eingetreten. Herr Streine begründete in längeren Ausführungen die Forderungen der Gehilfenverbände. Herr Kruse äußerte sich hierauf dahin, dass jedenfalls eine Erhöhung der Tariflöhne nicht in Frage kommen könne. Nach einer weiteren Sonderberatung zwischen den Vertretern der Arbeitgeber erklärte Herr Kruse:

Unter der Voraussetzung, dass die unter Nr. 1–3 meiner früheren Erklärung genannten Bedingungen den Wünschen der Arbeitgeber entsprechend erfüllt werden, sind wir zur Bewilligung der nachstehenden neuen Teuerungszulagen bereit:

Vom 1. April 1918 ab 10 % für die Stunde, in Großstädten über 100 000 Einwohner 15 % für die Stunde, vom 1. Juli 1918 ab überall weitere 5 % für die Stunde.

Auf Grund einer neuen Sonderbesprechung zwischen den Vertretern der Arbeiterverbände machte Herr Streine folgende Vorschläge:

Der Zeitpunkt für den Beginn der Zahlung der neuen Teuerungszulage wird auf den 1. März und 1. Mai 1918 festgesetzt. Die Bestimmungen des § 7 der Vereinbarung im Baugewerbe vom 21. November 1917 werden in die abschließende Vereinbarung übernommen in der Voraussetzung, dass die im § 7 enthaltene Bindung nur für die Organisationen und ihre Vertreter als solche, nicht aber für die einzelnen Gehilfen Geltung hat.

Der § 4 der genannten Vereinbarung wird mit der Maßgabe übernommen, dass nur die seit dem 1. Januar 1918 im Malergewerbe bewilligten Sonderzulagen auf die zu bewilligende neue Teuerungszulage angerechnet werden.

Herr Kruse soll es auf ihren Wunsch einzelnen Städten vorbehalten bleiben, für ihren Bezirk eine höhere als die hier zu vereinbarende Teuerungszulage zu bewilligen.

Die Vertreter der Arbeiterverbände erklärten sich bereit, Vertreter zu den in Aussicht genommenen Verhandlungen über die Erstattung der Teuerungszulagen zu entsenden.

Es wurde hierauf beschlossen, die Verhandlungen am 8. Februar, vormittags 10½ Uhr, fortzusetzen, um den Parteien Gelegenheit zu geben, die bisherigen Vorschläge untereinander zu beraten.

Schluss der Verhandlungen um 28 Uhr nachmittags.

Weiterverhandelt: Berlin, den 8. Februar 1918.

Die Verhandlungen wurden um 11 Uhr 20 Minuten vormittags durch den Herrn Vorsitzenden wieder eröffnet. Herr Kruse erklärte, die Arbeitgeberverbände seien bereit, die erste Stufe der Teuerungszulage schon vom 15. März 1918 an zu gewähren. Es müsse jedoch darauf bestanden werden, dass die Anrechnung bereits bewilligter Sonderzulagen vom 1. Oktober 1917 an erfolge.

Dieses Angebot nahmen die Gehilfenverbände nach einer Sonderberatung mit der Maßgabe an, dass die Steigerung der Teuerungszulage um 5 % bereits vom 1. Juni 1918 an erfolgen solle.

Die Vertreter der Arbeitgeberverbände nahmen diesen Vorschlag an.

Die Parteien waren darüber einig, dass es trotz der Vereinbarung zulässig sein soll, wenn in einzelnen Wohngebieten die Verbände der Arbeitgeber freiwillig höhere Teuerungszulagen gewähren. Ein Anspruch auf formelle Verhandlungen besteht nicht.

Ferner bestand Nebeneinstimmung darüber, dass sich die Frage, ob eine Stadt mehr als 100 000 Einwohner hat, nach den Ergebnissen der allgemeinen Volkszählung vom Jahre 1910 entscheiden solle.

Die Feststellung des Wortlauts der Vereinbarung wurde seitens der Verbände den Herren Kruse, Hansen, Streine und Breuer übertragen. Diese Unterkommission trat um 4 Uhr 30 Minuten nachmittags unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Sibler zur Beratung zusammen. Der von ihr festgestellte Entwurf der Vereinbarung wurde hierauf von der um 6 Uhr nachmittags wiederoeröffneten Vollversammlung angenommen und von den mit der Vollziehung beauftragten Herren unterschrieben.

Schließlich war man darüber einig, dass auf Grund des § 5 der Vereinbarung die Gehilfenverbände nicht verpflichtet sind, gegen ihre Mitglieder einzuschreiten, wenn diese während der Vertragsdauer eine Erhöhung des Lohnes im Sinne des § 2 des Reichstagsvertrages von 1918 für sich beanspruchen.

Sämtliche Vertreter erklärten, für die Annahme dieser Vereinbarung durch die aufständigen Verbandsinstanzen einzutreten zu wollen; die Verbände werden dem Reichswirtschaftsamt bis zum 10. März 1918 mitteilen, ob diese Instanzen der Vereinbarung zugestimmt haben.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

(Folgen die Unterschriften.)

Zur Beglaubigung:

(geg.) Siefert, Geheimer Ober-Regierungsrat.

(geg.) Dr. Sibler, Regierungsrat.

Weitere Verhandlungen über die diesjährige Teuerungszulage.

Wie bereits in unserem Bericht über die Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt um eine weitere Teuerungszulage im Malergewerbe und um die Verlängerung des Reichstagsvertrages im "Vereins-Anzeiger" vom 16. Februar mitgeteilt, war der Westdeutsche Malermeisterverband diesen Verhandlungen ferngeblieben, angeblich, weil er nicht genug Zeit hatte, vorher mit seinen Ortsgruppen Rücksprache zu nehmen. Darum mussten wir mit ihm gesondert verhandeln. Das ist inzwischen, am 16. Februar in Düsseldorf, geschehen. Nach mehrstündigem Auseinandersetzen nahmen hier die Vertreter der Arbeitgeber die mit dem Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe und dem Bund deutscher Dekorationsmaler getroffenen Vereinbarungen an. Diese lauten, unter Berücksichtigung des Sondertarifvertrittes, in dem wir zum Westdeutschen Malermeisterverband stehen, wie folgt:

§ 1.

Die Vereinbarung über die Arbeitersteuerungszulage und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Rheinland und Westfalen von 1916 und die Vereinbarung über die Er-

Die Ukraine.

Der erste tatsächliche Friedensschluss, der als positives Ergebnis aus den Brest-Litowsker Friedensverhandlungen hervorging, war das politische und wirtschaftliche Friedenskommen zwischen den Mittelmächten und der Ukraine. Vor der Tatsache als wichtiges politisches Ereignis vor aller Welt bekannt wurde, hatte man in meistens Kreisen noch keine rechte Vorstellung von der Ukraine als abgegliederten National- oder Staatsbegriff. Es war wohl bekannt, dass die südrussischen Völkerschaften des großen Russreiches, die mehr unter dem Namen Russenland eine nur ethnographische Bedeutung hatten, sich von den Völkerschaften Zentralrusslands unterschieden. Als reiner Staatsbegriff ist er erst im dritten Kriegsjahr in die politische Arena getreten, als sich ihre Volksvertretung von dem russischen Reich loszog und ihre Unabhängigkeit proklamierte. Wenn auch die Staatsgrenzen geographisch und politisch noch nicht absolut festliegen, ist man aber schon jetzt zu folgenden Feststellungen derselben gekommen:

Im Süden an das Schwarze Meer angelehnt und im Norden durch die Provinz Wolhynien an Galizien und Bessarabien angrenzend, zieht sie sich im Westen bis zu den Karpatenkämpfen. Welche Ausdehnung dieses Gebiet hat, ergibt sich für unsere Vorstellung am besten, wenn wir seine rund 665 000 Quadratkilometer mit den 240 000 Quadratkilometern des Deutschen Reiches vergleichen. Der Flächeninhalt der Ukraine übertrifft denjenigen Deutschlands um 65 000 Quadratkilometer. Die Einwohnerzahl beträgt 30 Millionen.

Im Norden selbst wird dieses Gebiet als das "Land der östlichen Erde" bezeichnet, das heißt das Land des letzten Bodens. Die eigentliche Kernländer umfassen die westlichen Provinzen Podolien, Kiew und Poltawa, die auffällig von besonderem Interesse sind, da sie den Kern des ostslawischen Kiewer Staates bildeten. Diese Gebiete liefern durch die Nachkommen des Dnjepr, Tscherni und Dnjepr den Südlichen Bug und Nordostpolnisches Meer.

an deren Spitze die sehr bedeutende Handelsstadt Odessa. Der östliche Teil der Ukraine (Orel, Kursk und Charkow) hat ebenfalls prachtvolle Böden, ist aber infolge härteren Klimas und geringerer Niederschläge in seinen landwirtschaftlichen Erträgen Schwierigkeiten ausgegesetzt. Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Erzeugung der Ukraine gelangt in der Tatsache zum Ausdruck, dass sie ein Drittel der Gesamtzeugung Russlands liefert. Neben dem Getreide spielt die Buttererzeugung eine sehr bedeutende Rolle. Außerdem umfasst die Ukraine die wichtigsten Tabak- und Weinbaugebiete Russlands. Aber auch an andern Bodenschätzen ist die Ukraine reich. Das Donezbecken enthält das größte Kohlenfeld der Welt. Hier wurden vor dem Kriege 70 p.M. (20,2 Millionen Tonnen) der gesamten Kohleverzeugung Russlands gewonnen. Dazu gesellte sich die Erzeugung von Eisen und Stahl mit über 60 p.M. der russischen Gesamtzeugung. Dazu treten Manganerze und Quecksilbergruben. Schließlich sind die Salzläger im Donezbecken, die größten Russlands, zu erwähnen. Die Ukraine kann von ihrer landwirtschaftlichen Erzeugung in Friedenszeiten gewaltige Mengen an das Ausland abgeben. Im Jahre 1914 betrug die Weizenausfuhr Russlands 173 704 000 Scheffel, die 1915 auf 12 064 000 Scheffel sank, so dass dem Weltmarkt über 160 Millionen Scheffel russischen Weizens entzogen wurden. Außerdem werden in der Ukraine in großen Mengen Roggen und Gerste gebaut. Auch die Viehwirtschaft ist bedeutend.

Der bedeutendste Platz für den Außenhandel der Ukraine ist Odessa. Er war in Einfuhr und Ausfuhr fast vor dem Kriege von 120,2 Millionen Rubel im Jahre 1912 auf 128,3 Millionen im Jahre 1913 gestiegen. Von Interesse ist dabei, dass trotz der Entfernung der deutschen Handel mit 4% Millionen Rubel an zweiter Stelle stand; die erste nahm die Türkei mit 11 Millionen ein. Ein aufblühender Hafen am Schwarzen Meer ist Nowotossi i k (Kubanengebiet), dessen Ausfuhr hauptsächlich Getreide, Tabak und Petroleum macht. Hinter dem Schwarzen und Nordostpolnisches Meer sind dies die Provinzen Podolien, Kiew und Poltawa die Überhand gewann und Tausende von Ukrainern aus Kreuzburg auswanderten. Doch büßte die Ukraine erst am Ende des 19. Jahrhunderts den letzten Rest ihrer Selbständigkeit ein.

Was die Geschichte dieses neuen Staatenbildes betrifft, so datiert sie bis ins 7. Jahrhundert zurück. Das Land selbst heißt schon in den Chroniken des 12. Jahrhunderts und in alten Volksliedern "Ukraine". Die Bezeichnung "Ukrainiland" ist eine spätere Erfindung der erklärten moskowitischen Herrscher und wurde von ihnen auf dem Verwaltungsweg eingeführt, um das Land um so gewisser zu betrachten. Aus ihrer ganzen tausendjährigen Geschichte können die Ukrainer im übrigen mit die Lehre gezogen haben, dass Verelzung ihres Volkes und Mitleid im Verlust der Bundesgenossen sie in aller Zeit um das eigene nationale Leben gebracht haben. Eine Lehre, die sie, wenn nicht alles trügt, stolz zu herzigen entschlossen sind.

Die ukrainischen Steppen werden im 12. Jahrhundert von nomadischen Mongolen, im 13. von den Tataren so schwer heimgesucht, dass der Kiewer Staat seine Bedeutung verlor und der politische Mittelpunkt des Ukraineirtums mehr nach Westen, ins heutige Osteuropa, verlegt wurde. Ein Jahrhundert später eroberten die Ukrainer das bisherige Gebiet der Ukraine, gingen aber bald, wie die Mongolien in Oberitalien, im Wesen des besieгten Volkes auf. Der galizische Teil geriet dann unter die Herrschaft der Polen, und noch vor Ablauf des 14. Jahrhunderts wurden alle ukrainischen Landesteile vom polnisch-litauischen Staatswesen verschlungen, vom polnischen Adel ausgenutzt und in nationaler Hinsicht ebenso unterdrückt, wie nachmal von den Russen. Zu irgendwelcher Bedeutung im öffentlichen Leben konnten nur solche Ukrainer gelangen, die ihre Sprache, ihre Stammesart und ihre Religion aufgaben. In vielen Erhebungen wehrte sich das ukrainische Volk erbittert gegen die Unterdrückung. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts führte ein allgemeiner Aufstand zur Errichtung eines selbständigen ukrainischen Staates, der sich erhielt, bis im 18. Jahrhundert der Zar Peter I. die fruchtbaren Landesteile, bei Poltawa die Oberhand gewann und Tausende von Ukrainern aus Kreuzburg auswanderten. Doch büßte die Ukraine erst am Ende des 19. Jahrhunderts den letzten Rest ihrer Selbständigkeit ein.

höhung der Teuerungszulage vom Jahre 1917 werden bis zum 15. Februar 1918 einschließlich verlängert.

§ 2.

Den Gehilfen wird eine weitere Teuerungszulage gewährt. Diese beträgt vom 15. März 1918 an in Städten oder Wohngebieten mit mehr als 100 000 Einwohnern 15 %, im übrigen 10 % für jede geleistete Arbeitsstunde, und steigt vom 1. Juni 1918 an überall um 5 %.

§ 3.

Auf die vom 15. März 1918 an zu zahlenden Teuerungszulagen von 10 oder 15 % werden Sonderzulagen insoweit angerechnet, als sie seit dem 1. Oktober 1917 vereinbart worden sind.

§ 4.

Streitigkeiten über den Inhalt dieser Vereinbarung werden gemäß § 5 der Vereinbarung vom Jahre 1916 entschieden.

§ 5.

Die Vertragsparteien verpflichten sich und ihre Bezirks- und Ortsverbände, ihren ganzen Einfluss für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Vereinbarung einzusehen. Sie erklären, daß sie Bestrebungen, die auf eine Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten Teuerungszulagen während der Dauer dieser Vereinbarung abzielen, nicht anregen oder unterstützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegentreten werden.

Die dazu gehörigen protokollarischen Erklärungen, ebenfalls im "Vereins-Anzeiger" vom 15. Februar abgedruckt, wurden mit dem Zusatz übernommen, daß das zu § 5 der Vereinbarung über die Unzulässigkeit der Erhöhung der Teuerungszulage Gesagte auch für die corporative Erhöhung der Löhne und Bulagen gelten soll. Es entspricht das ganz unserer Auffassung und bestätigt, was wir bei den Berliner Verhandlungen dem Sinne nach festgelegt wissen wollten.

Der Westdeutsche Verband hat sich verpflichtet, über seine endgültige Stellungnahme zu der Vereinbarung bis zum 28. Februar zu berichten.

folgend die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern aus unserer seit Januar 1918 beziehungsweise 1916 veranstalteten monatlichen Umfrage über die Arbeitslosigkeit unserer Verbundemitglieder ab:

Monat	Es be-richtete	Mitgliederzahl in den berich-tenden Filialen	Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche	Aus je 100 Mitgliedern entfallen Arbeitslose	Aus je 100 Mitgliedern am Schlusse der letzten Woche	
					Monat-anfangs-Schlusse	Monat-wende
Januar	111	9197	6000	647	256	17,55
Februar	102	9081	6934	449	157	15,18
März	104	8802	6988	150	55	5,29
April	102	8727	8958	179	52	1,84
Mai	99	8743	7017	181	31	2,25
Juni	102	8680	6874	178	14	3,20
Juli	104	8882	7047	187	21	2,81
August	95	8417	7189	117	15	2,29
Septbr.	108	8007	7108	65	11	1,60
Oktober	95	7814	7081	126	83	2,36
November	97	7208	7091	165	47	6,88
Dezember	110	7016	7118	288	98	2,29
					7,27	8,89
						1,88

Danach ist die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Dezember 1917 von 0,88 Ende des Vormonats auf 1,88 vom Hundert gestiegen. Im gleichen Zeitraum der Vorjahre konnten wir eine ähnliche Entwicklung beobachten, nur, daß damals die Ziffern absolut höher waren. Es ergibt sich also aus diesen Feststellungen, daß auch in der heutigen abnormalen Kriegsperiode die Jahreszeitverhältnisse nicht ohne Einfluß auf den Arbeitsmarkt unseres Gewerbes sind.

Wie am Schlusse jedes Vierteljahres, versuchten wir auch diesmal wieder, die Zahl der noch im Berufe verbliebenen Gehilfen insgesamt festzustellen. Diese betrug hier nach 14.590; davon sollen dem Baubereich 7886, dem Lackiererberufe 5546 angehören. Unter den 14.590 Berufsbürgern ermittelten wir 268 oder 1,80 vom Hundert als arbeitslos. Der Rückgang der in den eigentlichen Maler- und Bau-Betrieben Beschäftigten hat sich hieran weiter fortgesetzt wie bisher: Von 9045 Ende 1916 auf 7886 am letzten Jahresschlusse. Dagegen ist eine ganz erhebliche Annahme der Lackierer, das heißt, der in den verschiedensten Betrieben* in der Hauptfache mit Lackierer- oder Anstricharbeiten beschäftigten Berufsgenossen im gleichen Zeitraum (von 4378 auf 5546) eingetreten. Die Gesamtbeschäftigung im Maler- und Lackierergewerbe ist seit dem zweiten Vierteljahr 1917 fortgesetzt im Steigen begriffen. Es läßt sich die Gesamtentwicklung zusammenfassen wie folgt: Fortgesetzter Rückgang der Beschäftigten im Malergewerbe mit ganz geringen Schwankungen seit Kriegsbeginn; fast ständiges Ansteigen der in Lackiererei oder als Lackierer in andern Betrieben beschäftigten Berufsgenossen und nach fortgesetztem Rückgang seit dem zweiten Vierteljahr 1917 eine Zunahme der im Maler- und Lackierergewerbe Beschäftigten überhaupt. — Es zeigt sich auch ferner fortwährend die interessante Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit bei Mitverantwortung des unorganisierten Elements größer ist als bei den Organisierten. — Wir geben hier eine Zusammenstellung der Ergebnisse dieser unserer besonderen Erhebung seit dem zweiten Vierteljahr 1916:

Am Schlusse des	Es be-richteten	Berufsbürgige	Erwerbslose		
			Filialen	Maler	Lackierer
2. Quart. 1915	120	18487	5169	23806	1142
3. „ 1915	110	11852	3280	15397	463
4. „ 1915	122	12948	4288	17216	1469
1. „ 1916	115	12087	3044	15981	544
2. „ 1916	113	12483	4277	16710	502
3. „ 1916	114	11121	4558	15479	175
4. „ 1916	109	9045	4878	18418	569
1. „ 1917	104	8519	4104	12628	132
2. „ 1917	102	8185	4096	13281	48
3. „ 1917	106	7779	4633	12412	84
4. „ 1917	110	7386	5546	14590	263

Zfolgende Filialen handeln die statistische Karte nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig ein: Bernburg, Beuthen, Dessau, Emden, Gschwege, Flensburg, Graudenz, Güstrow, Nordhausen.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Niel. (Fahrsbericht.) Am 22. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, um den Bericht über das verflossene Jahr entgegenzunehmen. Wenn auch die Sehnsucht nach Frieden in unser aller Herzen pocht, so ist vorzugsäßig noch nicht daran zu denken, daß unsere Kollegen alsbald zurückkehren; wir Dahineingeborenen aber haben die Pflicht, noch fernherhin für das Erbe unermüdlich zu arbeiten, das unsere Kollegen uns übergeben haben. Würden wir nun zurück, so kann gesagt werden, daß die Filialleitung bestrebt gewesen ist, für die Interessen der Kollegen einzutreten. Durch Eingabe für eine weitere Teuerungszulage im Februar 1917 an die Malerinnung, war es möglich, daß unsere Kollegen vom 1. März ab 17 % pro Stunde mehr verdienten. Im Anschluß hieran gelang es auch, bei dem Warenhaus Jakobson für den dort beschäftigten Kollegen die 17 % mehr zu erhalten. Im Juni mußte das Ortsamt zusammentreten wegen einiger Differenzen. Der Obmann der Arbeitgeber wurde beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Malermeister in Abao dem Ortsamtstift angegliedert würden, damit etwaige Streitigkeiten in Niel erledigt werden können. Nach Eingabe beim Magistrat, daß auch die in der Stadt bei Malermeistern beschäftigten Kollegen die Schwerarbeiterzulage erhalten müssten, mußten wir uns zunächst mit einem abfälligen Bescheid begnügen. Nach einer von uns jetzt aufgenommenen Statistik bekommen von 26 Kollegen 21 pro Woche ein halbes Brot (900 gr), hoffen aber, auch noch für die fehlenden beiden Kollegen dasselbe zu bekommen. In einer weiteren Abteilung an Zeit und Müllerschichten wird wohl nicht mehr zu denken sein, sind doch die Malergerissen in den drei

Kriegsjahren das Hungern schon gewöhnt worden. An einer Mitgliederversammlung wurde erneut der Antrag gestellt, an die Malerinnung heranzutreten, um eine weitere Zulage zum Ausgleich der enormen Teuerung hinzufinden zu lassen. Die Abstimmung hat diesen Antrag erreicht, am 15. Dezember fand eine Sitzung mit dem Juniorsvorstand statt, in der unsere Forderung von 25 % bestimmt wurde. Von Seiten der Herren Meister kam zum Ausdruck, daß die Malergerissen viele in früheren Jahren zum Leidwesen des ganzen Handwerks, recht ungünstig behandelt worden sind. Die Neuorientierung hat also auch auf dieser Seite ein soziales Verständnis für die Verhältnisse der Zeit hervorgerufen. Der Vorstand war gewillt, in der anfangs Januar stattfindenden Juniorsversammlung dafür einzutreten, daß die gedachte Teuerungszulage rückwirkende Kraft bekommen sollte. Nun liegt seit dem 9. Januar dieser Antrag beschlußfertig vor, mit dem Ergebnis, daß die Malergerissen stets vom 1. Januar 1915 ab die geforderten 25 % pro Stunde mehr erhalten sollen und somit jetzt einen Stundenlohn von M. 1,15 erhalten. Wie können hier also mit Bequemlichkeit kontrollieren, daß zum erstenmal hier in Niel die Forderungen der Gehilfen von den Meistern restlos bewilligt sind. Wollen wir hoffen, daß es in Zukunft so bleiben möge. Für die Kollegen auf den Privatwerken werden die Verhältnisse zentral geregelt. Auch dort ist im Laufe des Jahres zweimal eine Lohnsteigerung eingetreten in Höhe von 11 %; da hier aber stets in Altord gearbeitet wird, so haben diese Kollegen immerhin noch ein paar Pfennige die Stunde mehr als die in der Stadt beschäftigten. Auch auf den Kaiserlichen Werken ist eine Lohnsteigerung eingetreten, so daß man im allgemeinen sagen kann, daß für die gesamten Kollegen die Organisationsleistung bestrebt gewesen ist, ein annehmbares Ergebnis zu erzielen. Es kann demgegenüber leider nicht gesagt werden, daß die Kollegen ihre volle Pflicht erfüllt haben, und im ganzen Jahre nur 21 Neuaufnahmen zu verzeichnen gewesen; ein recht minimaler Prozentsatz, da doch zurzeit in Niel über 100 Malergerissen arbeiten, davon 212 organisiert. Hier muß unbedingt mehr Kleinarbeit von jedem einzelnen getan werden, alle Kollegen nehmen teil an den Erfolgen unserer Organisation, somit haben auch sie keine Rechtfertigung mehr, dem Verband fernzubleiben. Trotzdem von der Bezirksleitung alles versucht worden ist, auf den Werken, wo das Grub der Unorganisierten arbeitet, bessere Führung und Aufklärung zu schaffen, ist dieses an der Wut und Unzufriedenheit der Kollegen bisher gescheitert. Dennoch muß in diesem Jahre wieder mit neuem Mut und Liebe für unsere Organisation gearbeitet werden, damit wir unsere Kollegen zurückkehren, in hoffentlich recht kurzer Zeit, so unsere Filialen wieder auf der Höhe vorfinden. Die Gesamtteilnahme im Jahre 1917 beträgt M. 22 247,33, die Gesamtausgabe M. 18 640,13, somit verbleibt ein Ressourcenbestand von M. 3801,20. An die Kriegshilfe werden im Jahre 1917 M. 107,25 abgeführt, seit Weihnachten derselben M. 7475,47. Leider vernachlässigen verschiedene Meister ihre Pflicht und ziehen seit März 1917 keine Kriegshilfe mehr ab. Im Felde stehen noch 380 Kollegen; als vom Militär zurück haben sich da bei unserer Filiale gemeldet, noch nicht wieder angemeldet haben sich, soviel uns bekannt ist, 18 Kollegen. Die Beitragserhöhung ist von den Kollegen einstimmig angenommen worden, und nachdem nun auch jeder Kollege von der Überzeugung durchdrungen ist, daß jede Organisation unsere Rücksichtnahme ist, folglich auch jeder einzelne für ihren Ausbau einzutreten hat. W. St.

Gewerkschaftliches.

Wiedereinführung der Krankenunterstützung im Textilarbeiterverband. Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes gibt bekannt, daß laut Beschluss der Gauleiterkonferenz im Januar dieses Jahres die Krankenunterstützung vom 1. April 1918 in bestänkter Form, und zwar zu den gegenwärtigen Säcken der Arbeitslosenunterstützung (halbe statutarische Säcke) auf die Dauer von vier Wochen zur Einführung gelangt. Die Mitgliedsbücher müssen bei der Krankmeldung vollständig in Ordnung sein. Kranken- und Arbeitslosenunterstützung ist gegen seitig aufzurechnen und darf die gegenwärtige Entnahme der Arbeitslosenunterstützung nicht überschritten werden. Eine Aufrechnung der Unterstützung für restierende Beiträge, um die Unterstützungs möglichkeit herzustellen, ist unzulässig.

Der Fabrikarbeiterverband bereitet zu seiner weiteren Stärkung eine umfassende Fortbildung in der "Proletarier", berichtet, ist die im vorigen Jahre zu verzeichnende Mitgliederzunahme von 30 000 geeignet, alle Verbandsmitglieder, die dabei mitgeholfen haben, mit besonderer Freude und Genugtuung zu erfüllen und sie anzusehen, das möglichste zu tun, um das Ergebnis in diesem Jahre noch günstiger zu gestalten. Wir haben im Verband noch ungeheuer viel Brachfeld zu bebauen. Die Agitationsarbeit kann erfolgreich nur dann sein, wenn sie planvoll und rechtzeitig vorbereitet wird. Die Vorbereitungsarbeiten für diese Frühjahrssoffensive sollten deshalb schon jetzt überall in die Hand genommen werden.

In einer Reihe von Zahlstellen hat man in bezug auf Agitationsarbeit bisher wenig oder nichts getan und sich hinter die bestehenden Schwierigkeiten versteckt. Wir sind die leichten, die die Schwierigkeiten bestreiten oder verkleinen wollen; aber unüberwindlich sind sie nicht. Es ist dringend notwendig, daß in allen Zahlstellen die Frühjahrsagitation rechtzeitig und kräftig eingeleitet wird. Wenn die Zahlstellenleitung sich nicht regt, dann muß sie von den Mitgliedern dazu angehalten werden.

Gegen Disziplinlosigkeit im Fabrikarbeiterverband. Der Hauptvorstand des Fabrikarbeiterverbandes veröffentlicht eine scharfe Erklärung gegen die Zahlstellen Braunschweig, Mügeln und Blauenthaler Grund, die sich den Beschlüssen des jüngsten Verbandstages nicht fügen wollen. Der Verbandstag hatte beschlossen, daß alles Eigentum der Zahlstellen Verbandsseigentum sei, löse sich eine Zahlstelle auf, oder trenne sie sich vom Verbande, so habe der Ver-

Verbandsvorstand Verfügungsgewalt und Kontrolle über alle Vermittel, Wertgegenstände und Sachwerte und das Recht zur urtheillichen Verfolgung aller derer, die sich solches Verbandsangehörigen anzueignen versuchen. Demgegenüber haben die zahlreichen kleinen Gründ und Klügeln bestanden, dass die Gelder am Ende nur der Verfolgung durch die örtliche Generalversammlung unterliegen, auch für den Fall, dass diese sich vom Gesamtverband löse; die Ortsverwaltung soll besonders gewählten Bevollmächtigten für den Verbleib dieser Gemeinschaft und Verantwortung stimmen. Dieser Beschluss soll solange gelten, als "der gegenwärtige Vorstand, insbesondere der Vorsitzende (ehrenamtlich geordneter Brem) in Verbindung mit der Generalkommission die den Mitgliederinteressen entgegenstehende Politik fortführt". Diese Auskunftung gegen die Beschlüsse des Verbandstages, der ersten Anfang, geht also aus „Unabhängigen“ Tendenzen her vor und ist um so bezeichnender, als die Beschlüsse des Verbandstages nahezu einstimmig gefasst worden sind, und auch dem Vorstand waren einstimmig Zustimmung gewährt wurde.

Noch deutlicher ist der partipolitische Charakter des Konfliktes in Braunschweig. Die Braunschweiger Abhälste hatte die Mitglieder Belpis und Ohlendorf, Führer der sozialdemokratischen Parteibewegung in Braunschweig, aus dem Verbande ausgeschlossen. Vorstand, Ausschuss und Verbandsrat, als höhere Instanzen, haben diesen Ausschluss für ungültig und berechtigt erklärt. Gleichwohl will Braunschweig sich nicht darin lassen, diese Gegner der Unabhängigen als Verbandesmitglieder anzuerkennen. Gegenüber solchen Willkürleuten erklärt der Verbandsvorstand, dass nur die Beschlüsse des Verbandstages Gültigkeit haben, und mahnzt zur Disziplin.

Mitgliederverlustgang der Leipziger Gewerkschaften. Am Schlusse des Jahres 1914 gäben die Gewerkschaften in Leipzig ausschließlich der zum Heeresdienst Einberufenen an Mitgliedern 49 003, Ende 1915 33 075, Ende 1916 32 000, Ende 1917 25 021 Mitglieder. Das ist ein Mitgliederverlust während des Krieges von rund 50 p. 100. Keiner wird behaupten können, dass dieser Verlust nur auf Kontrolle der Überprüfungen zu buhlen wäre. Wir beobachten vielmehr allgemein in Deutschland im Jahre 1917 einen erfreulichen Mitgliederverlustgang in den meisten Gewerkschaften, in Leipzig jedoch ist im gleichen Jahre der Mitgliederverlust um über 7000 gesunken. Dieses ironische Ergebnis ist zurückzuführen auf die Art, wie man gerade in dieser Stadt die Gewerkschaftseinigkeit mit allen Mitteln zu unterdrücken gesucht hat, sehr zum Schaden der Arbeiter, die alle Ursache hätten, im Hinblick auf die verstärkte Kapitalskonzentration und die Aufkämpfe alle ihre Kräfte einzigt zusammenzufassen und sich auf die Zukunft vorzubereiten. Statt dessen aber wird fast die gesamte gewerkschaftliche Energie auf den zerstörenden Bruderkampf verwendet und manche gute Hoffnung blindlings im persönlichen Meinungskampf zerstört. Wagen sich die Arbeiter in andern Orten an dem bestlagenen Mitgliederverlustgang in Leipzig ein Beispiel zu nehmen und des Sprichworts eingedenkt sein, dass auch in den Gewerkschaften des Unfrieden verzeichnend und zerstörend wirkt und mir Einigkeit uns vorwärts bringen kann.

Vom Ausland.

Die 9. Hauptversammlung unseres Österreichischen Bruderverbandes, die am 2. und 3. Februar in Wien tagte, war von 18 Delegierten besucht, die 46 Ortsgruppen vertreten. Der Bericht des Vorstandes, der die Zeit vom Juli 1911 bis 1917 umfasst, wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Den größten Teil der Verhandlungen nahmen Fragen von organisatorischer und agitatorischer Bedeutung nach dem Kriege in Anspruch sowie die Aenderung des Regulatifs und die Feststellung der Beiträge. In einem umfassenden Referat berührte der zweite Vorsitzende, Kollege Böhmer (der erste Vorsitzende, Kollege Maier, befindet sich noch im Felde), die vielseitigen Aufgaben, die die Gewerkschaften nach dem Kriege zu bewältigen haben. Zunächst erwähnt er auf die großen Verluste an produktiven Arbeitskräften, die der Krieg verursacht hat, deren Wiedergutmachung zwar in erster Linie Aufgabe des Staates sei, wogen aber alle mitzuwirken haben, die an einer Geschundung der Volkswirtschaft interessiert sind. Dieser Arbeit werden sich die Arbeiter um so mehr unterziehen müssen, als sie es ja sind, die die meisten Opfer zu tragen haben und daher auch am meisten daran interessiert sind. Besonders schwierig werden sich die Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet gestalten; doch sei es unerlässlich, das Einkommen der Arbeiter mit den Kosten der Lebenshaltung wieder einigermaßen in Einstellung zu bringen, was nur durch entsprechende Gehaltserhöhungen erreicht werden könne. Da aber mit dem Widerstand der Arbeitgeber zu rechnen sei, sei es die wichtigste Aufgabe, den Wiederaufbau der Organisation vorzubereiten und möglichst rasch durchzuführen. Selbstverständlich müssten dabei auch die inneren Verbandserrichtungen den zu erfüllenden Aufgaben angepasst werden. Dazu sollen die Anträge zum Regulativ dienen. Dies erfordert natürlich eine bessere finanzielle Fundierung des Verbandes durch eine Erhöhung der Beiträge, worüber der Vorsitzende Kollege Böhmer die notwendigen Erörterungen auf.

In der Diskussion wurde allgemein anerkannt, vorerst alle Kräfte auf den Wiederaufbau zu konzentrieren. Zum Regulativ gelangten folgende Anträge zur Annahme: Bei Streiks oder Ausperrungen wird für die ersten drei Tage keine Unterstützung gezahlt. An Unterstützung kann gesetzt werden für Mitglieder, die seit 13 Wochen bis zu 52 Wochen dem Verband angehören, Sr. 1,80, von 1 bis zu 2 Jahren Sr. 2,80, von 3 bis zu 6 Jahren Sr. 3, von 6 bis zu 9 Jahren Sr. 3,20, von 9 bis zu 12 Jahren Sr. 3,40, über 12 Jahre Sr. 3,60. Weibliche Mitglieder erhalten für die Unterstüzungssätze. Streitende, die für Kinder zu sorgen haben, erhalten außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren wöchentlich Sr. 1 mehr bis zum Höchstbetrag von Sr. 4 pro Woche.

In besonderen Fällen können diese Unterstützungen durch Beihilfe des Verbandesvorstandes erhöht werden.

Eine Erhöhung des örtlichen Mittels ist nur nach eingeholter Genehmigung des Verbandesvorstandes zulässig. Handelt eine Ortsgruppe gegen diese Bestimmung, so ist vom Verbandesvorstand die Zusage von Mitteln einzustehen.

Die Gemahnenunterstützung beträgt für Ledige um 50 Heller, für Verheiratete um 80 Heller mehr als die Streitunterstützung und kann bis zur Dauer von vier Wochen gezahlt werden. Soll die Unterstüzung länger gewährt werden, so hat der Vorstand darüber zu entscheiden.

Der Beitrag wurde im Sommer um 20 Heller, im Winter um 10 Heller pro Woche erhöht, so dass nunmehr

durch 32 Wochen 74 Heller (in Wien 80 Heller), durch 17 Wochen 55 Heller an den Verband abzuführen sind. Dazu kommt ein Zuschlag von 10 Heller in den Sommer- und 5 Heller in den Winterwochen. Der Beitrag, den das Mitglied zu leisten hat, beträgt demnach in den Sommerwochen 84 Heller (in Wien 90 Heller), in den Winterwochen 40 Heller. Weibliche Mitglieder zahlen das ganze Jahr 45 Heller pro Woche. Die Ortsgruppen sind berechtigt, zur Verteilung der örtlichen Ausgaben einen höheren Zuschlag einzuhören, jedoch ist hierzu die Genehmigung des Verbandesvorstandes einzuhören.

Die erhöhte Beitragsleistung beginnt mit der 14. Woche des Jahres 1918.

Die Neuige Hauptversammlung hat so eine Reihenwichtige Beschlüsse gefasst, die dem Aufbau der Organisation sicher zum Vorteil gereichen werden. Erfreulich ist, dass die Erkenntnis, dass nur eine gut fundierte Organisation ihre Aufgaben zu erfüllen imstande ist, bei den Delegierten nun endgültig Eingang gefunden hat. Nach außen gefestigt, finanziell gestärkt, wird unsere Brudervereinigung bald wieder auf jene Höhe gebracht sein, auf der sie das sein wird, was sie sein muss: ein brauchbares Instrument zur Erbringung besserer Lebensbedingungen für die Gesamtheit der Kollegen.

Genossenschaftliches.

Die Zahl der Verkehrungsfälle steigt sich von Tag zu Tag. Damit steigt aber auch die Zahl der Todesfälle der Passagiere und der Verkehrsangestellten. Die letzteren sind bei der stetig zunehmenden Beschwerung des Betriebes täglich der Gefahr des Lebensverlustes ausgesetzt, und da sie meist nicht in der Lage waren, von ihrem Verdienst Sparmaße zurückzulegen, stehen ihre Familien beim Eintritt eines Todesfalls meist ohne nennenswerte Mittel da. Hier tut Selbsthilfe not! Alle im Eisenbahn-, Straßenbahn- und Schiffsdienst tätigen Beamten, Arbeiter und Arbeitnehmer können durch eine Versicherung bei der von den Gewerkschaften und Genossenschaften geschaffenen Volksfürsorge sich die für den Todesfall dringendsten Geldmittel sicherstellen!

Die Volksfürsorge bietet eine günstige Versicherungsgelegenheit nach verschiedenen Tarifen: für den Todes- und den Lebensfall. Da sie beim Eintritt eines Unglücksfalls beziehungsweise eines Unfalls die bereinigte Versicherungssumme sofort nach dem Versicherungsausschluss ohne jede Warentzeit auszahlt, wirkt jede Lebensversicherung von selbst auch als Unfallversicherung. Es ist daher die Versicherung bei der Volksfürsorge ganz besonders den Angestellten in den lebensgefährlichen Betrieben zu empfehlen!

Fachtechnisches.

Patentschau. Zusammengestellt vom Patentbüro Arnberger, Dresden.

Angemeldete Patente: Nr. 75 d. 23. N. 48 168. Willy Ernst Neeser, Amsterdam, und Willy Ryden, Hamburg i. Holland. Verfahren zur Verbesserung von Kopien und Gemälden, Bildern, Wandtätern, Tapeten mit Reliefsmustern. 2. 5. 16. — Nr. 87 d. 40. N. 29 770. Frau Marg. Albin, Essen a. d. Ruhr. Gerät zur Verhinderung des Beschmutzens von Decken oder Wänden beim Streichen von an leichteren festigten Röhren. 11. 10. 17. — Nr. 22 f. 12. St. 30 316. Dr. Fritz Steinherz, Fürstenfeldbruck bei München. Verfahren zur Herstellung von Deckfarben. 3. 1. 17. **Ermittelte Patente:** Nr. 75 d. 2. 304 700. Richard Arthur Rüscheler, Boswil, Schweiz. Verfahren zur Herstellung eines Glases für Glasmalereien. 11. 5. 15.

Licht und Farbe. Je mehr die sogenannte indirekte Beleuchtung in Frage kommt, um so größere Bedeutung kommt den Anstrichfarben von Wänden usw. zu. Denn das Sehen der indirekten Beleuchtung besteht ja darin, dass das Licht der Lampe zunächst gegen eine Fläche, etwa die Decke oder Wand eines Zimmers, geworfen wird und von dort aus dann zum Auge gelangt. Beispieleweise wirkt eine frisch geweiste Wand etwa 80 p. 100 des auffallenden Lichtes zurück. Eine frisch geweiste Wand bleibt aber nicht immer weiß, und schon nach Verlauf weniger Monate wird also dieselbe Wand nicht mehr 80, sondern nur 50 vom Hundert des Lichtes zurückwerfen. Dazu kommt noch, dass schon ganz geringfügige Beimischungen, die man dem weißen Anstrich, namentlich in Wohnräumen, zu geben pflegt, zum Beispiel ein geringer Schuss von Grün oder Rot, das Rückstrahlungsvermögen in überaus starker Weise beeinflussen. Gerade eine weiße Fläche ist für die Beleuchtung ein einfacher Fall, weil sie keinerlei Strahlen den Vorzug gibt; sämtliche Farben des Spektrums werden gleichmäßig von ihr zurückgeworfen. Anders verhalten sich die farbigen Flächen. Sie wählen aus, verschlingen bestimmte Wellenlängen des Lichtes und werfen nur den Rest zurück. So verschluckt ein grüner Anstrich die im weißen Licht enthaltenen roten Strahlen, so dass das zurückgeworfene Licht grün erscheint. Wenn die Beleuchtung hauptsächlich rote Strahlen enthielte, würde ein grüner Anstrich beinahe wie schwarz wirken. Aus diesen Angaben lässt sich schon ersehen, dass die Anstrichfarben für die Ausnutzung der Beleuchtung von erheblicher Bedeutung sind. Ein amerikanischer Physiker hat nun nach einem Bericht in "Licht und Lampe" wissenschaftliche Untersuchungen auf diesem Gebiet angestellt, und zwar vornehmlich mit Hilfe des Spiegelrohres. Er hat

so für jede Anstrichfarbe bestimmte Kurven erhalten, darüber hinaus aber ermitteln können, dass nicht nur die Anstrichfarbe als solche, sondern auch die Art ihres Auftrages von wesentlichem Einfluss ist. Gibt man einer Farbe eine glatte Oberfläche, so reflektiert sie ganz anders als dieselbe Farbe in rauhfältiger Auftragung. Der amerikanische Forscher meint, dass das Licht in die rauhe Oberfläche eindringen kann und daher in diesem Fall stärker bremscht wird als bei einer glatten Oberfläche. Der Forscher erklärt auf diese Weise auch den Unterschied, der sich ergibt, wenn man Gelde und Baumwolle mit demselben Farbstoff färbt.

Literarisches.

Die Glocke. Sozialistische Wochenschrift Herausgeber: Parus (Verlag für Sozialwissenschaft, O. m. b. G. Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 46 enthält unter andern folgende Artikel: Parus: Die Beschuldigung der Privatbanken durch die Bolschewiki. Dr. Paul Lenz: M. d. R.: Streit und Frieden. August Winnig: Zur gewerblichen Demokratie. Friedrich Paulsen: Unsere Kräfte reservieren. Gerhard Wöhner: Das Versicherungsmonopol Reinoldus: Aus dem Betriebe der Reichen im Ausland. Hermann Wendel, M. d. R.: Herr Heinrich Bosch: Von Löwen, Glossen. Einzelhefte 80,-, vierteljährlich M. 8,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Die Sozialistischen Monatshefte. redigiert von Dr. J. Bloch (Geschäftsstelle Berlin W 85, Rosenthalstraße 121), haben soeben das 8. Heft ihres 24. Jahrganges erscheinen lassen. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Das Programm der deutschen Gewerkschaften und die deutsche Volkswirtschaft, von Emil Klotz, Vorsteher des Buchbinderverbandes. — Die industriellen Kräfte Ruhrlands, von Dr. Ludwig Dusek, Mitglied des Reichstages. — Kriegsschäfte und Begegnetung, von Max Schippel. — Emil Döblin und seine Bedeutung für die Arbeiterbewegung, von Peter Graumann, abteilungsleitender Vorsitzender des Deutschen Buchdrucker-Verbandes. — Die russische Intelligenz, von Dr. Raphael Seligmann. — Ding und Blut, von Elisabeth Stern. — Die Verwaltung städtischer technischer Werke, von Dr. Hugo Bindemann, Mitglied des Landtages. — Psychoanalytische Erziehung, von Georg Chavm. — Neue Musik, von Friedrich Schatz. — Verkehrsrandschau, von Felix Dittlc. — Neuerscheinungen und anderes mehr. — Der Preis des Heftes beträgt 80,-, der einer Vierteljahresabonnement M. 8,50. Zu bezahlen in jeder Buchhandlung, in den Kiosken und Bahnhöfen, bei allen Kolporteur, ferner zu haben durch jede Postanstalt sowie direkt durch den Verlag der "Sozialistischen Monatshefte", Berlin W 85. Man verlange vom Verlag ein Heft auf Ansucht.

Was erstrebt der Sozialismus und was wollen die Sozialdemokraten? Diese Fragen stellen in der jetzigen politisch bewegten Zeit täglich Tausende unserer Brüderinnen draußen an der Front und in der Heimat, und sie werden gestellt in allen Schichten unserer Bevölkerung. Viel zu klein ist die Zahl derer, die sie erstaunend zu beantworten vermögen, und es ist auch nicht so ganz leicht, sich diese Fragen aus der umfangreichen sozialistischen Literatur zu beantworten. — Da möchten wir die Fragesteller auf ein Büchlein aufmerksam machen von Paul Kampffmeyer, betitelt: "Die Sozialdemokratie im Lichte der Kulturentwicklung", das im Verlag der Buchhandlung Vorwärts erschienen ist und für M. 1,20 von jeder Buchhandlung bezogen werden kann. Das Buch ist eine Führung durch die Geschichte, Politik und Literatur der Sozialdemokratie und des Sozialismus. Es beginnt mit der Vorgeschichte der sozialistischen Bewegung, gibt eine kurze Darstellung über die Agitation Laßalles und das ökonomische Lehrlingsystem von Karl Marx, schildert den Aufstieg der Arbeiterklasse von der Seite zur Massenbewegung und zeigt die gewaltige Kulturarbeit, welche die Sozialdemokratie geleistet hat, in einzelnen Abschnitten, zum Beispiel Frauenfrage, Agrarfrage, Kommunalpolitik, Arbeiterschutz, Genossenschaften usw. An der Hand dieses Büchchens wird man sich leicht in der sozialistischen Literatur zurechtfinden. Es sei daher allen, die sich mit dieser Frage beschäftigen, empfohlen.

Das Buch kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. Das Porto beträgt 20,-.

Sterbetafel.

Cöln. Am 10. Februar starb unser langjähriges Mitglied der Zahlstelle Bonn, Paul Kotte, im Alter von 45 Jahren an Lungenerkrankung.

Kiel. Am 5. Februar starb unser langjähriges Mitglied Joachim Dohse im Alter von 62 Jahren an Lungenerkrankung.

Mainz. Am 28. Januar starb der Kollege Joh. Wagner aus Brechenheim im Alter von 67 Jahren.

Chre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptstelle vom 18. bis 23. Februar.

Gingesandt haben: Luckenwalde M. 50, Frankfurt am Main 500.

Die Woche vom 3. bis 9. März ist die 10. Beitragswoche. H. Winter, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 8 des "Correspondenblattes" bei.